

Allgemeiner Anzeiger

Gegründet
1880 als „Halverster Zeitung“

Das Sauerland

Gegründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Verständigungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Aierspe, Bönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.
Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.
Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.

Erscheinungsort: Halver i. M.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6.30 Uhr
Fernsprecher 410

Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.
Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.
Abdruck von Zeitungs- und anderen Texten durch die Post 1.80 RM.

Ar. 272

Montag, den 20. November 1939

14. Jahrgang

„Britischer Oberkommissar“ für Frankreich

„Cyrano“ enthüllt die Aufgaben Oliver Charles Harveys: Ausarbeitung eines Allianzvertrages

Bern, 19. Nov. Am Donnerstag hat der neue britische Botschafter in Paris, Sir Ronald Campbell, durch die Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens bei Staatspräsident Lebrun sein Amt angetreten. Als die Ernennung Campbells zum Nachfolger Sir Eric Phipps in Pariser politischen Kreisen bekannt wurde, ahnte man noch nicht, daß man es mit einer Art „Schattenbotschafter“ zu tun haben würde.

Es stellte sich nämlich heraus, daß daneben das Foreign Office einen Mann in Paris installiert, der mit Vollmachten ausgestattet ist, die mit den Befugnissen eines Botschafters durchaus weiteisen können. Dieser Mann heißt Oliver Charles Harvey und ist einer der besten Beamten des Foreign Office, und wird in Paris im Rang eines bevollmächtigten Ministers amtieren.

Die Pariser Zeitschrift „Cyrano“ umreißt die Funktion von Oliver Harvey und macht dabei erstaunliche Enthüllungen. Das Blatt schreibt, daß Harvey „ein wahrhaft britischer Oberkommissar in Frankreich“ sei (Die Bezeichnung „Oberkommissar für Frankreich“ erinnert übrigens peinlich an das noch im Sommer in Paris umlaufende Bonmot, daß Frankreich das erste Dominion des britischen Empire sei).

Der „Oberkommissar“, so fährt „Cyrano“ fort, wird dem Vernehmen nach beauftragt sein, die Aktion von Frankreich und England enger zu koordinieren und zu kontrollieren, und auf allen Gebieten die politische Verbindung zwischen London und Paris sicherzustellen.

Das gleiche Blatt teilt dann mit, daß Mister Harvey im Augenblick die Aufgabe habe, mit der französischen Regierung einen Allianzvertrag auszuhandeln, den das Londoner Kabinett so schnell wie möglich abzuschließen wünsche, damit Frankreich und England endgültig „in guten wie in schlechten Tagen“ verknüpft sind.

Zu dieser Mitteilung des Blattes ist zu bemerken, daß man bisher in Paris und in London immer erklärt hat, daß der Abschluß eines ausdrücklichen Bündnisses zwischen Frankreich und England unnötig sei, da die Interessen der beiden Länder gleichlaufend seien.

Wenn diese obigen Enthüllungen über die angeblichen Vorbereitungen zum Abschluß eines Allianzpaktes noch nicht bestätigt sind, so kann man doch schon die bloße Erwähnung eines solchen Projektes gerade nicht als Beweis für die vielbesungene Verbundenheit zwischen England und Frankreich bei diesem Angriffskrieg gegen Deutschland ansehen.

Erneuter Pfundsturz

Erste Folge der englisch-französischen Wirtschaftsunion

Den Haag, 19. Nov. Der durch die wachsende wirtschaftliche Notlage Großbritanniens und durch die Erfolge der deutschen Seekriegsführung erfolgte Beschluß der beiden alliierten Demokratien auf Zusammenfassung ihres wirtschaftlichen Kräfteeinsatzes hat bezeichnenderweise einen schweren Sturz des Pfundes an den internationalen Börsen zur Folge gehabt.

An der New Yorker Börse hat, wie „Handelsblatt“ berichtet, das Pfund einen Rückgang bis zu 3,00 Dollar zu verzeichnen. In Citykreisen gibt man zu, daß der Londoner Beschluß die Ursache des Pfundsturzes sei.

Internationale Finanzkreise scheinen die in London vereinbarte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Frankreich höchst ungünstig in ihren Auswirkungen auf die britische Finanz- und Wirtschaftslage zu beurteilen. — Der scharfe Kursrückgang des Pfundes wird ferner darauf zurückgeführt, daß die zum großen Teil bereits schwer belastete französische Anleiheindustrie infolge der vereinbarten wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit England einen weiteren Rückgang zu tragen haben werde.

Reynauds Haushaltsplan

zur Parlamentseinberufung fertiggestellt

Berlin, 19. Nov. Der französische Finanzminister Paul Reynaud hat zum Wochenende vor der Finanzkommission der Kammer den Haushaltsplan für 1940 vorgelegt. — Die vorgesehenen Ausgaben sind mit rd. 70 Milliarden angegeben. — Dieser Haushaltsplan erstreckt sich nicht auf die ausgesprochen militärischen Ausgaben, die separat bewilligt werden müssen, allerdings umfaßt er gewisse Ausgaben, die durch den Kriegszustand verursacht wurden, wie z. B. die Unterstützung für Soldatenfamilien und gewisse Kosten für die Evakuierten.

Der Finanzminister hat die Kommission, den Plan rasch zu prüfen und jede Erhöhung der Ausgaben zu vermeiden. Man nimmt an, daß der Haushalt vor das Plenum der Kammer kommen dürfte, wenn das Parlament Anfang Dezember — man spricht vom 4. — zusammentritt.

Die Geschäftsordnungskommission der Kammer hat inzwischen eine Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf diese erwartete Parlamentseinberufung getroffen. So ist festgelegt, daß die Abgeordneten, die gegenwärtig unter den Fahnen stehen, an der außer-

ordentlichen Tagung Anfang Dezember teilnehmen können. Zunächst hatte man nämlich beabsichtigt, die mobilisierten Abgeordneten nur bei großen Angelegenheiten zu den Beratungen hinzuzuziehen, so z. B. über Friedensverträge, Kriegserklärungen und ähnliches.

500 Granaten verpulvert

Die Flak von Grenoble schoß über eine Stunde

Gent, 19. Nov. Die hier vorliegenden französischen Berichte zu dem im gesamten Osten und Südosten Frankreichs durch deutsche Flugzeuge ausgelösten Fliegeralarm zeigen, daß z. B. in Grenoble die französische Flak mehr als eine Stunde lang in Tätigkeit war. Auch die Luftabwehr in Lyon trat längere Zeit in Aktion, weniger dagegen die in Savoyen und im Rhonetal, wo sich der Fliegeralarm bis Vignon und sogar Marseille ausdehnte. Eine tief liegende Wolkendecke, die sich über die ganze Gegend breitete, verhüllte das über die Flugzeuge.

Ein Aufruf des Bürgermeisters von Grenoble verweist auf Splitter der Flakgeschosse. Ueber 500 derartiger Geschosse seien über der Stadt freigelegt und ihre Splitter in die Stadt gefallen.

Weitere Flüge über Frankreich

Lebhafte Gewehrfeuer an der Oberrheinfront

Berlin, 19. Nov. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

An der Oberrheinfront an einer Stelle beiderseits lebhaftes Maschinengewehr- und Gewehrfeuer, an den übrigen Stellen der Front Ruhe, nur örtliche Artillerietätigkeit.

Die Luftwaffe setzte ihre Aufklärungsstätigkeit über Frankreich fort.

Holländische Schiffsverluste

Passagierdampfer auf eine englische Mine gelaufen — 50 Schwerverletzte

Amsterdam, 10. Nov. Wie das Niederländische Telegraphenbüro mitteilt, ist ein Bericht des holländischen Gesandten aus London eingetroffen, wonach der niederländische Dampfer „Simon Bolivar“ der Königlichste Niederländische Stoomboot Nij, in der Nähe der englischen Küste auf eine Mine gelaufen ist. Bisher wurden 100 Verwundete, von denen 50 schwer verletzt waren, in Harwich an Land gebracht. Ueber die Zahl der Vermissten sowie auch über die näheren Umstände fehlen noch weitere Einzelheiten. Die „Simon Bolivar“ ist ein Passagierdampfer von 8309 Bruttoregistertonnen.

Wie zu dem Untergang ergänzend berichtet wird, befanden sich rund 400 Personen an Bord, unter ihnen 230 Fahrgäste. Bisher wurden 206 Personen in Harwich an Land gebracht, darunter 50 Schwer- und 50 Leichtverletzte. Die „Simon Bolivar“ hatte Amsterdam am Freitag verlassen und befand sich auf dem Weg nach Westindien.

Der Untergang des Schiffes hat in Holland gewaltiges Aufsehen erregt und auch insofern große Unruhe erweckt, weil längere Zeit nach dem ersten Bekanntwerden des Unterganges keinerlei nähere Einzelheiten aus England zu erfahren waren. Die Blätter veröffentlichten Augenzeugenberichte, aus denen u. a. hervorgeht, daß die Explosion am Sonnabend um 11.30 Uhr erfolgt sein muß, worauf das Schiff zu sinken begann. Viele Fahrgäste eilten zu den Rettungsbooten, andere sprangen mit Schwimmwesten sofort über Bord. Wenig später ereignete sich eine zweite Explosion, worauf das Schiff sehr bald kenterte, um dann endgültig unterzugehen.

Arbeitszeit bewilligt, so müssen hierfür die normalen Zuschläge gezahlt werden.

Die Zuschläge der Nacht- und Feiertagsarbeit werden wieder bezahlt werden.

Frauen sollen zur Nacharbeit nicht herangezogen werden. Unumgängliche Ausnahmen, wie in Munitionsfabriken, müssen vom Reichsarbeitsminister genehmigt werden.

Der Urlaub wird ab nächstes Jahr wieder gewährt. Auch Weihnachtsgrazifikationen werden gezahlt.

Während in den anderen kriegsführenden und auch in den meisten neutralen Staaten eine wilde Preissteigerung eingetreten ist, konnten in Deutschland die Preise stabil gehalten und zum Teil sogar für einige kriegswichtige Produkte gesenkt werden.

Die für einzelne Betriebe entstehenden Kriegsschäden werden von der alsbald nach Ausbruch des Krieges gebildeten Notgemeinschaft der Wirtschaft getragen, die für diese Wirtschaftsschäden eine Solidarität übernimmt und den Staat für diese Belastungen entlastet.

Das ist die Bilanz nach zehn Kriegswochen auf dem sozialen Sektor unseres Volkes: Am Beginn des Krieges die schwersten Opfer, der engste Engpaß, nach zehn Wochen normales Leben, nur ein Bruchteil der Vollmachten brauchte ausgenutzt zu werden.

Führer! Du hast der arbeitenden Klasse nur ein geringes materielles Opfer auferlegt, umso mehr werden wir durch Fleiß und Leistung uns Deiner und Deines Vertrauens würdig erweisen. Solange der Krieg dauert, wird kein

Arbeit gegen Geldsackpolitik

Dr. Ley an alle Schaffenden Großdeutschlands

Berlin, 19. Nov. Dr. Robert Ley erließ an die Schaffenden Großdeutschlands einen Aufruf, in dem es heißt:

Unser unverrückbares Ziel ist: Sieg, Sieg und nochmals Sieg und damit die endgültige Niederwerfung Englands und der Herrschaft seines Geldsacks über die übrigen Völker des Erdballes. Sozialismus gegen Kapitalismus! Das ist unser Schlachtruf.

Jetzt muß die Partei Adolf Hitlers wieder mal ihr Daseinsrecht beweisen. Und sie beweist es! Was bedeutet es schon, wenn eine Organisation in einer normalen Zeit ihre Aufgaben löst. Gar nichts! Jedoch jetzt mit weit verringertem Apparat die weitaus größeren Aufgaben und schwierigeren Aufgaben zu meistern, das bedeutet etwas.

Ich greife aus der unendlichen Fülle nur einige wenige Beispiele heraus:

Die Ernährung unseres Volkes. Wir wissen, daß die Ernährung unseres Volkes einen Engpaß in der inneren Front bedeutet, besonders dann, wenn uns England durch seine teuflische und hundsgehörige Hungerblockade die Gurgel abdrehen will. Deshalb

Der Bußtag auf den 26. November verlegt

Berlin, 19. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Der dem deutschen Volke aufgezwungene Kampf nötigt zur Anspannung aller Kräfte. Aus diesem Grunde wird in diesem Jahre der auf Mittwoch, den 22. November, fallende Bußtag auf Sonntag, den 26. November, verlegt.

war die erste Kriegsmäßnahme die Einführung der Bezugsscheine und Lebensmittelkarten. Heute nach zehn Wochen Krieg stellen wir alle mit Genugtuung und auch mit Stolz fest, daß sich die Portionen erhöht haben, daß alle satt werden und daß Lang- und Nachtschwer- und Schwerarbeiter besonders gut und unbedingt reichlich beliefert werden.

Produktions-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Umstellung der normalen Wirtschaft und Produktion auf die Kriegswirtschaft ist sehr schwierig. Im Weltkriege dauerte diese Umstellung über ein Jahr, ja, sie ist nie ganz gelungen. Heute läuft die

Wirtschaft wieder normal, die Leistung ist nirgends gesunken, dagegen wurde sie in einer Anzahl von Betrieben gewaltig erhöht, und zwar nicht infolge Vergrößerung des Betriebes, sondern errechnet auf die einzelne Arbeitskraft.

Die Kriegswirtschaftsverordnung sah auch auf dem sozialen Sektor einschneidende Maßnahmen vor: Es war selbstverständlich, daß der Achtstundentag aufgehoben wurde, denn der Krieg fordert auch vom Arbeiter den letzten Einsatz seiner Kraft. Außerdem sah die Kriegswirtschaftsverordnung Anpassung der Löhne an die Kriegswirtschaft vor, sie setzte den Urlaub außer Kraft, annullierte die Zuschläge zu Mehr-, Feiertags- und Nacharbeit. Dienstverpflichtung und Beschneidung der Freizügigkeit waren bereits früher eingeführt.

All diese Maßnahmen waren schwere Opfer. Der Arbeiter weiß es, er weiß aber auch, daß sie notwendig sind und daß sie bei weitem nicht an die Opfer heranreichen, die der Soldat zu tragen hat.

Vor allem aber empfand der Arbeiter, daß es vernünftig, ehrlich und tapfer war, ihm diese notwendigen Opfer gleich zu Beginn aufzuzeigen, und nicht erst damit zu warten, bis es zu spät war, oder sie ihm löffeltweise einzugeben.

Nach zehn Kriegswochen ziehen wir nun die Bilanz und stellen mit Genugtuung und höchster Befriedigung fest: Von den Vollmachten, die das Kriegswirtschaftsgebot vorsieht, ist bisher nur ein Bruchteil in Anspruch genommen worden: In der Lohnpolitik genügt ein allgemeiner Lohnstopp. Der Achtstundentag soll in einen Zehnstundentag — und zwar der Weisung des Generalfeldmarschalls Göring entsprechend: Als höchstzulässige Arbeitszeit — umgewandelt werden. Ganz dringende Ausnahmen soll dann der Reichsarbeitsminister bewilligen. Bei zehnstündiger Arbeitszeit werden Betriebe in die Lage versetzt, eine warme Mahlzeit zu verabreichen, für die das Ernährungsministerium zusätzliche Nahrungsmittel bereitstellt. Die DVG ist beauftragt, in allen Betrieben mit zehnstündiger Arbeitszeit Verpflegungseinrichtungen einzurichten. Da die Zuschläge für die neunte und zehnte Stunde fortfallen, soll eine Steuerbereinigung durchgeführt werden, damit der Mehrverdienst nicht wieder voll weggesteuert wird. Wird ausnahmsweise eine elf- und zwölfstündige

Halver

Den Fahrplan beachten!

Vom hiesigen Reichsbahnhof wird uns mitgeteilt, daß es den Reisenden dringend empfohlen wird, den Fahrplan zu beachten. Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß eine Anzahl Reisende den Zug veräumten, weil sie zu spät zum Bahnhof kamen. Vor allen Dingen wird darauf hingewiesen, daß der Mittagszug 12,42 Uhr und nicht 12,46 Uhr ab Halver fährt. Da der Übergang in Brügge nur sehr kurz bemessen ist, muß der Zug in Halver pünktlich abfahren.

Große Schäden

Der am gestrigen Sonntag hier in unserer Gegend tobende Sturm verursachte. Er riß Bäume los und warf sie auf die Telefon- oder Stromleitungen, löste den Schiefer von den Dächern, sodaß wir heute überall daran sind, die Schäden wieder auszubessern. In der Anschlag-Gegend bei Kloghütte wurde eine schwere Tanne herausgerissen und über die Straße geworfen, sodaß zur Beseitigung dieses Verkehrshindernisses die Feuerwehr alarmiert werden mußte, die auch mit einigen Mann die Arbeit erledigte. Auch feste der Strom in manchen Bezirken aus; hier hatte der Sturm die Leitungen beschädigt, sodaß sie abgeschaltet und repariert werden mußte. Auch einige Telefonleitungen sind durch den Sturm zerstört worden. Der auf der Verkehrsinsel am Mühlenberg frischgepflanzte Baum wurde ebenfalls herausgerissen und fortgeschleudert. Jedenfalls hat der gestrige Sonntag für reichliche Reparaturen gesorgt.

Vormilitärische Wehrerziehung.

Achtung für den Standortbereich Halver.

Am gestrigen zweiten Meldetermin haben sich wieder eine ganze Anzahl Volksgenossen in die Listen der Ausbildungsmannschaften eingetragen lassen.

Am kommenden Sonnabend, also nicht am morgigen Dienstag, wie irrtümlich behauptet wurde, wird die Ausbildungsmannschaft endgültig aufgestellt werden, und zwar abends um 20 Uhr im Saal des Hans zur Fuhr.

Die Volksgenossen aus Oberbrügge und Ehringhausen, die sich gemeldet haben, werden zu einer besonderen Mannschaft zusammengefaßt und auch an einem besonderen Termin aufgestellt. Sie brauchen also am Sonnabend im Haus zur Fuhr nicht zu erscheinen.

Aus der DAF.

Wie uns die Ortsleitungen der DAF in Halver mitteilen, werden nach Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. ds. Mts. Zulagekarten für Fleischwaren und Fett eingeführt und zwar für Lang- und Nachtarbeiter mit Wirkung ab 20. 11. 39. Näheres hierüber hat die Tagespresse bereits veröffentlicht. Genaue Auskunft erteilen in Zweifelsfällen die Ortsobmänner der DAF. — Ebenfalls ist eine Neuordnung über zusätzliche Bewilligung von Seifenenergiezeugnissen an Betriebe für Gefolgschaftsmitglieder, die infolge ihres Berufes besonders starker Verschmutzung an Körper und Kleidung ausgesetzt sind, eingeführt worden. Mit der gerechten Durchführung ist die Deutsche Arbeitsfront beauftragt. In Betrieben mit Betriebsobmann findet die Kontrolle durch diesen statt, in solchen ohne Betriebsobmann ist der Ortsobmann der DAF zuständig oder der von ihm Beauftragte. Die Gefolge zwecks Bewilligung von Zusatzwaschmitteln bei Kleinbetrieben müssen die Unterschrift des Ortsobmannes der DAF oder dessen Beauftragten haben. Es empfiehlt sich daher, daß die Betriebsführer der Kleinbetriebe sich umgehend mit ihrem Ortsobmann in Verbindung setzen.

Die Ortsobmänner von Halver-Eichholz und Halver-Neustadt sind Dienstags und Freitags ab 17 Uhr bis 20 Uhr in ihrer Dienststelle zu sprechen. Halver-Eichholz, Bone-Vinde-Str. 7, Telefon Nr. 420, Halver-Neustadt, Straße der SA 23, Telefon Nr. 224.

Von einem Motorrad angefahren

wurde heute morgen gegen 6 Uhr zu seiner Arbeitsstätte ein etwa 55jähriger Mann auf der Bone-Vinde-Straße unterhalb der Eisenbahnstrecke der Schmalzspurbahn. Durch die Dunkelheit und den um diese Zeit dort herrschenden starken Verkehr hatte der Motorradfahrer anscheinend den Fußgänger übersehen und fuhr ihn von hinten an. Fußgänger und Motorradfahrer kamen zu Fall und zogen sich leichtere Verletzungen zu, die hauptsächlich aus Hautabschürfungen bestehen. Das Motorrad wurde beschädigt. Arbeitskameraden und vorbei kommende Fußgänger sorgten für die Gestürzten. Wen die Schuld an diesem Unfall trifft ist schwer zu sagen. Beide Verkehrsteilnehmer bewegten sich auf der richtigen Straßenseite. Auch fuhr der Motorradfahrer nicht zu schnell, vielmehr hat er im Augenblick des Unfalls es an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen lassen, die jetzt bei der herrschenden Dunkelheit unbedingt am Platze ist. Langsam fahren und allgrößte Aufmerksamkeit sind Grundbedingung für jeden Verkehrsteilnehmer.

Das silberne Treudienstehrenzeichen wurde dem Vorsteher des hiesigen Bahnhofs,

Rund um die Reichsfleiderkarte

Wie teile ich meine Anschaffungen bis 31. Oktober 1940 ein?

In den kommenden Tagen und Wochen gelangt und die Sachen zu schonen. Im übrigen ist ein gemittelter Hofenboden immer noch besser als gar keine Hofe.

Da wir nun schon beim Stopfen angelangt sind, wollen wir uns gleich einmal die Fleiderkarte unserer Damen ansehen, und da fällt uns sofort ein Gegenstand auf, der ganz zweifellos recht oft gestopft werden muß. Bis zum 31. Oktober 1940 gibt es vier Paar Strümpfe, meine Damen! Das ist sicher sehr wenig und wer will, kann noch zwei Paar erwerben, allerdings gegen die doppelte Punktzahl. Für jedes Paar Strümpfe benötigt man vier Punkte; für ein fünftes und sechstes Paar je acht Punkte. Rähmittel, wie Seide, Stopfgarn usw. erfahren eine besondere Zuteilung, die noch bekanntgegeben wird.

Es wird zu der Reichsfleiderkarte in nächster Zeit noch manches gesagt werden. Aber eins wollen wir gleich feststellen, falls die einen oder anderen jammern sollten, sie hätten nichts anzuziehen: einmal ist durch den Krieg die Rohstoff-einfuhr naturgemäß erschwert. Zum anderen wollen wir unseren Export von Spinnstoffzeugnissen soweit wie irgend möglich aufrechterhalten. Drittens aber — und das ist das wichtigste, — müssen wir unter allen Umständen den Kriegsbedarf der Wehrmacht decken. Es handelt sich dabei ja nicht nur um Uniformen, Mäntel, Socken, Unterzeug und Kopfbedeckungen der Soldaten, sondern auch um Verbandzeug, um Feldbahnen, Brotbeutel, Tornister und viele andere Dinge mehr.

Wer wollte nicht einsehen, daß wir, um den Krieg zu gewinnen, erst einmal dafür zu sorgen haben, daß der Soldat vernünftig eingekleidet ist? Frieren wird kein Mensch, dafür ist gesorgt, und wenn es mal nicht so elegant geht, dann wollen wir nicht jammern. Wir haben auch unseren Stolz!

Herrn August Abel für 25-jährige treue Dienstzeit, das der Führer und Reichskanzler gestiftet hat, verliehen.

Woher stammt das Wort Apotheke?

Im Nachklang an unseren in der Freitagausgabe gebrachten Artikel über das 150jährige Bestehen der Hirsch-Apotheke in Halver sind nachfolgende Zeilen über das Entstehen des Wortes Apotheke sicher sehr interessant: Das Wort Apotheke geht auf ein griechisches Wort zurück, das soviel wie hinterlegen, niederlegen bedeutet. Die Apotheke ist also eine „Niederlage“, ein Wort, dem wir im Handelsverkehr auch heute noch begegnen. Die Apotheke hatte in diesem Sinn ursprünglich die Bedeutung von „Vorratskammer“. In Deutschland sind Apotheken zuerst im Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Das älteste übernommene Privileg besitzt die Schwaben-Apotheke in Prenzlaw, die ihr Alter bis zum Jahre 1303 zurückverfolgen kann. Die Deutsche Apotheke feiert im nächsten Jahr ihr 700-jähriges Bestehen. Im Jahre 1240 trat durch das berühmte Medizinaldekret Kaiser Friedrichs II. eine reinliche Scheidung zwischen Arzt- und Apothekerberuf ein. Von dieser Zeit ab durften die Ärzte keine Apotheken besitzen, und die Apotheken ihrerseits mußten sich verpflichten, die Ärztekunst nicht auszuüben. Es wurde in diesem Edikt weiter bestimmt, daß nicht überall, sondern nur in bestimmten Ortschaften eine Apotheke errichtet werden durfte. Beinahe 700 Jahre steht der Apotheker im Dienste der Volksgesundheit und stellt wie immer, so besonders auch heute, seine ganze Kraft dem Volksganzen zur Verfügung.

Oberbrügge

Entgitterungsaktion.

Nunmehr soll auch in unserem Orte die Entgitterungsaktion durchgeführt werden. Ziel dieser Aktion ist die Entfernung aller Eisenzäune, soweit sie nicht als Schutzgitter der Allgemeinheit dienen. Alle Eigentümer dieser Zäune und Gitter werden gebeten, ihre Einwilligung zur Entfernung zu geben. Es mag dieses für manche ein Opfer sein, innerlich seines Besitzums diese Zäune zu entfernen, aber Eisen ist heute zu wertvoll, als das es langsam verrostend einer zweckmäßigeren Bestimmung entzogen wird. Wer sonst noch Eisen umherliegen hat, benachrichtige die Ortsgruppe der NSDAP, es wird dann schon für Abholung gesorgt.

Brügge

Aus der Deutschen Arbeitsfront.

Zu einer dringenden Vespredung waren die Betriebsobmänner durch den kürzlich eingerichteten Schnelldienst der DAF in das Lokal von Walter Buchhaus eingeladen worden. Es waren fast alle Betriebsobmänner erschienen. Es handelte

Treudienstehrenzeichen!

Für treue Dienste wurde am Sonnabend nachmittag an langjährige Beamte das Treudienstehrenzeichen durch Amtsbürgermeister Kuhlber, Kierspe und den stellvertretenden Bürgermeister Schade, Königsahl ausgegeben. Das Ehrenzeichen in Gold erhielt Polizeihauptwachmeister Rörby in Königsahl, in Silber für 25jährige Tätigkeit Sparkassenleiter Fritz Gogarten-Königsahl, Amtsrentmeister Ged-Kierspe, Sparkassenrentdant Supper-Kierspe und Wegewarbeiter Grimm-Kierspe. Amtsbürgermeister Kuhlber betonte in seiner Ansprache, daß er infolge der heutigen Lage Bewußt von einer größeren Feier abgesehen habe, er beglückwünschte die Geehrten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie noch recht lange zum Wohle der Heimat und des Vaterlandes tätig sein möchten. (a.)

Kierspe-Bhf.

Neue Laienhelferinnen im Roten Kreuz.

In einem Schnellkursus wurden von der Bereitschaft Kierspe-Bhf. im Deutschen Roten Kreuz 24 BDM-Mädels zu Laienhelferinnen ausgebildet. Die Abschlußprüfung unter Leitung von Bereitschaftsleiter Dr. Schriever bewies, daß die Mädel den Unterrichtsstoff gut aufgenommen hatten. Anfang Dezember soll ein neuer Kursus beginnen, da das Deutsche Rote Kreuz noch große Aufgaben zu erfüllen hat. Männer, Frauen und Mädel werden gebeten, sich zur Teilnahme an diesem Kursus und zur Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz beim DMR-Hauptführer Rumpmann anzumelden.

Königsahl

SA-Wehrmannschaft wurde aufgestellt.

Am Sonntag vormittag nahm im Gasthof Vornmann Oberstabsführer Emil Clever die Anmeldungen zur SA-Wehrmannschaft entgegen. Es erfolgten bereits zahlreiche Anmeldungen, jedoch stehen noch einige aus. Oberstabsführer Clever nimmt bis Sonnabend, den 25. d. M., täglich abends von 20 bis 22 Uhr in Büchsen noch weitere Anmeldungen entgegen.

Die Volkseigerei Krieger in Konkurs.

Die Volkseigerei Krieger in Gogarten bei Königsahl, die vor etwa 1 1/2 Jahren abbrannte und inzwischen wieder aufgebaut wurde, ist in Konkurs geraten. Wie wir erfahren, ist der Inhaber der Firma mit zwei leitenden Angestellten verhaftet worden und sitzt zur Zeit in Untersuchungshaft, da ein Gerichtsverfahren noch läuft. Ein Treuhänder führt den Betrieb weiter, so daß die Belegschaft weiter beschäftigt werden kann. Die Erzeugnisse der Firma gehen in der Hauptsache an Aggertaler Spinnereien, welche Deden daraus anfertigen. Zur evtl. Übernahme des Betriebes haben sich schon zahlreiche Interessenten gemeldet, so daß der Betrieb nicht eingehen wird. (a.)

Kierspe

Die Kiersper Amtsältesten tagten

Königsahl war der Tagungsort der Amtsältesten des Amtes Kierspe. Unter Vorsitz des Amtsbürgermeisters Kuhlber wurde die Beratung eröffnet. Der Bürgermeister der Gemeinde Königsahl, Kapitän zur See a. D. Buchholz war nicht anwesend, da er dem ehrenvollen Ruf des Führers in die deutsche Wehrmacht Folge geleistet hat. Als erster Punkt stand der Erlaß einer neuen Hauptfahung für das Amt Kierspe zur Beratung. Der vorgetragene Entwurf unterschied sich gegenüber der Hauptfahung vom 23. August 1935 insofern, als statt zwei drei Amtsbeigeordnete als Vertreter des Amtsbürgermeisters vorgesehen sind. Im § 3 sind die hier vorgesehenen Beiräte für finanzielle Angelegenheiten in Fortfall gekommen. Die Amtsältesten gaben ihr Einverständnis zum Erlaß der neuen Hauptfahung, wodurch die Hauptfahung vom 23. August 1935 außer Kraft gesetzt wurde. Inzwischen fand auch die neue Hauptfahung die Zustimmung des Beauftragten der NSDAP, Walter Borlinghaus, und wurde durch den Landrat Dr. Buhner in Altena genehmigt. Vom 18. November ab ist sie zum öffentlichen Anschlag in den Gitterkästen des Amtshauses in Kierspe, der Sparkasse in Kierspe-Bahnhof und im Postgebäude in Königsahl zu jedermanns Einsicht gelangt. Danach stand die Haushalts-Rechnung des Rechnungsjahres 1938 zur Beratung. Der Vortrag ergab folgendes: Die Rechnung des ordentlichen Haushalts 1938 zeigt folgenden Abschluß: Netto-Zst-Einnahme 119 995,82 RM., Netto-Zst-Ausgabe 118 426,54 RM., Ueberschuß 1 569,28 RM., hierzu die Einnahme-Reste von 174,89 RM., Gesamth.-Ueberschuß 1 743,67 RM. Das Vermögen des Amtes belief sich am 1. April 1938 auf 55 921,99 RM., am 1. April 1939 auf 63 216,55 RM. Die Vermögenssteigerung betrug somit 7 294,56 RM. Bemerkenswert ist, daß die am 1. April 1938 noch vorhandenen Schulden von 3626 RM. restlos getilgt wurden. Damit ist das Amt Kierspe vollkommen schuldenfrei geworden. Die Amtsältesten hatten gegen die Haushaltsrechnung nichts einzuwenden, die geringen Ueberschreitungen wurden gebilligt.

Meinerzhagen

Der Fuchsplage gesteuert.

In letzter Zeit wurde von Bauern und Landwirten viel über das freche Treiben der Füchse geklagt, die manches Fuhn von den Höfen holt. Bei einer Treibjagd im Badinghagener Bezirk wurden jetzt drei Füchse erlegt. Vorher hatte Förster Siegel schon zwei Füchse erbeutet, so daß insgesamt 5 Füchse das Handwerk gelegt worden ist.

Breckerfeld

Schulrevision.

Schulrat Hagemann (Hagen) unterzog die Volksschulen zu Delle und Breckerfeld einer Revision.

Theaterring nach Hagen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die nächste Theateraufführung für den Theaterring der NSG. „Kraft durch Freude“ Kreis Ennepe-Ruhr am 16. Dezember 1939, nachmittags 16 Uhr stattfindet. Zur Aufführung gelangt die Oper „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner. Die Karten sind acht Tage vorher bei den Ortsdienststellen und in der Kreisdienststelle Gebelsberg, Adolf-Hitler-Straße 49, abzuholen.

Wieder drei Verkaufssonntage vor Weihnachten.

Die Verkaufssonntage vor Weihnachten 1939 sind durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers an die Verwaltungsbehörden geregelt. Es ist bei dem schon seit Jahren erprobten Verfahren geblieben, die zwischen dem 8. und 24. Dezember liegenden Sonntage freizugeben, also in diesem Jahre den 10., 17. und 24. Dezember. In dem Erlaß ist darauf hingewiesen, daß für den 24. Dezember eine besondere Regelung notwendig ist, da nach 17 Uhr kein Verkauf mehr stattfinden wird. Da unter den jetzigen Verhältnissen noch die Veranlagung hinzukommt, wird von der in dem Erlaß des Reichsarbeitsministers gegebenen Möglichkeit, die Verkaufsstunden ganz oder teilweise auf den Vormittag zu legen, sicherlich in verstärktem Maße Gebrauch gemacht werden.

Die Zähne richtig pflegen!

Chlorodont

wirkt abends am besten



Dieses Zweimarkstück wird außer Kurs gesetzt!

Vom 1. Januar 1940 ab ist diese Reichsilbermünze im Nennbetrag von 2,— RM. nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten. Die Münze behält also ihre Kaufkraft nur noch bis zum 31. Dezember 1939. In den folgenden drei Monaten wird sie nur noch von allen Reichs- und Landesbanken in Zahlung genommen oder umgetauscht. Die außerdem noch im Umlauf befindlichen kleineren Zweimarkstücke, die auf der einen Seite das Kopfbild des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und auf der Rückseite das Hoheitszeichen tragen, behalten ihre Gültigkeit. (Scherl-Bilderdienst-M.)

Er war zu dick für den Einbruch.

Berlin. Vor dem Amtsgericht in Berlin-Moabit stand dieser Tage ein Mann, der einlassierte Gelder unterschlagen hatte. Er war bei einem Kantinenwirt beschäftigt, der Arbeitsstellen der Reichsautobahn belieferte. Ueber die einzelnen Einnahmen in den Wandauben hatte der Angeklagte mit seinem Arbeitgeber abzurechnen. An einem Samstag hatte er einen guten Freund getroffen und ihn zu einer Reichtour eingeladen. Man hatte allerlei Alkohol getrunken, und die Reichtour war im Laufe der Stunden auf über 20 Mark angewachsen, die der Angeklagte aber von seinem Geld nicht mehr bezahlen konnte. So erinnerte er sich an die nachmittags gemachten Einnahmen und bezahlte den Rest vom Geld seines Chefs. Später kamen ihm jedoch Bedenken, und er überlegte, was nun zu sagen sei. Das einzige war, zu behaupten, man habe das Geld verloren. Er ging darum auch nicht in seine Wohnung bei der Kantine zurück, sondern übernachtete in einer Baubude im Wald. Ausgerechnet in dieser Nacht aber wurde in der Kantine eingebrochen. Natürlich geriet der Angeklagte sofort in den Verdacht, der Einbrecher zu sein, und er hatte die Strafe für den Einbruch auch noch tragen müssen, wenn die Polizei nicht festgestellt hätte, daß er als Einbrecher nicht in Frage komme, weil er viel zu dick sei, um durch das schmale Fenster zu kriechen, das sich der Täter zum Einsteigen ausgewählt hatte. So wurde der Angeklagte nur wegen Unterschlagung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Hauptgeschäftsführer Alex Laumer.

Stellvertreter: Werner Bell.

Verantwortlich für Politik, Heimatnachrichten und Unterhaltung: Alex Laumer, für Sport, Wirtschaft u. den übrigen Teil: Werner Bell. Verlagsleiter und für die Anzeigen verantwortlich: Werner Bell, sämtlich in Halber. Druck und Verlag: Gebr. Bell & Laumer, Halber. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Für schuldig gehalten.

Hagen. Eine gar seltsame Diebstahlsge-schichte brachte den 31-jährigen Otto M. auf die Anklagebank. Am Abend des 20. Oktober traf er im hiesigen Stadtteil einen Bekannten, der ihn zu einem Glase Bier einlud. Aus einem Bier wurden vier halbe Liter und sechs Gläser Doppelkorn bei jedem der Becher. In der nicht abzutretenden Bläue ihres Zustandes faßten sie den Plan, die Bekannte des M. aufzusuchen. Spät nachts trafen sie auch dort ein und sie ließen sich erschöpfte auf dem Bett nieder, weil die Alkoholmenge dem Schlafbedürfnis gewichen war. In der Frühe des neuen Tages machte sich der Bekannte, der am Abend die Spennerhöfen angehört hatte, auf, um zur Arbeit zu gehen. Vorher prüfte er noch einmal seine Börse und siehe da, sie war leer. Und er wußte genau, daß nachts noch mehr als 40 RM in der Börse gewesen waren. Sein Verdacht richtete sich gegen M., der jeden Diebstahl nachher abtritt und bei dem auch kein nichts von der Polizei gefunden wurde. Das Mädchen kam für den Diebstahl nicht in Frage. M. steht als Dieb in der Anklagebank. Erneut trat er für seine Unschuld ein. Der Bestohlene aber wollte nachts, als in der Dunkelheit alles schlief, das Klirren von Geldstücken gehört haben. Hinzu kam, daß M. nachts einmal die Wohnung verlassen hatte, um aus-zutreten. Die Kleider des Bekannten mit der Geldbörse in der Tasche hatten auf dem Tisch im Zimmer gelegen. Das Mädchen, die Freundin von M., hatte auch ein Klirren nachts gehört und sie gab auch an, daß M. einmal die Wohnung verlassen hätte. Sie selbst hätte, so gab sie auf Befragen weiter an, nichts genommen. Diese Aussagen machte sie unter Eid. Die Umstände sprachen immerhin etwas für die Täter-schaft des Angeklagten. Die Vorstrafen kamen nun noch hinzu. 14 Monate hatte M. bereits im Zuchthaus gesessen; insgesamt hatte er 5 Vorstrafen auf dem Gewissen. Es war also nichts mit dem Wiedermann, den M. in der Verhandlung darzustellen versuchte. Amts-anwalt und Gericht hielten den Angeklagten der Täter-schaft für überführt. Vier Monate Gefängnis wurden gegen M. ausgesprochen. In der Begründung hieß es, das Gericht glaube nicht an Zeichen und Wunder. Es könne kein anderer in Frage kommen als der Angeklagte. Und nach den Vorstrafen sei ihm der Diebstahl auch durchaus zuzutrauen. Der Angeklagte nahm das Urteil nicht an. Er will durchaus Berufung einlegen.

Leichtsinnige als Kaffierin.

Schwelm. Ein ungetreues Mädchen hatte sich vor dem Gericht in Hagen in der Person der 21 Jahre alten Elisabeth Sch. zu verantworten. Vom Oktober 1938 bis zum Sommer dieses Jahres hatte es in einem größeren Schwelmer Unter-nehmen rund 3500 RM. veruntreut. Ein Grund da-für hatte nicht bestanden, weil bei dem Mädchen und in seiner Familie keine Not bestand. Im Gegenteil, die Firma hatte sich noch sehr er-kenntlich gezeigt, als seinerzeit eine Regelung der Affäre mit der Schwester der Angeklagten, die auch nicht chlich gewesen war, erfolgte. Die heutige Ange-klagte hatte nämlich die Regelung der Schuld der Schwester auf sich genommen und allmonatlich Be-träge dafür zurückgezahlt. Als die Hälfte gezahlt war, hatte die Firma den Rest großzügig erlassen. Als Dank dafür vergriff sich nun Elisabeth. Nach und nach entnahm sie der Kasse größere Beträge und das Geld übergab sie dann der Mutter mit dem Bemerkten, es sei als Sonderzulage zu werten. Dieser Einlassung standen Staatsanwalt und Ge-richt ziemlich skeptisch gegenüber. Es wurde be-wiesen, daß sich jede Mutter Gewissheit über die Per-son des Geldes verschafft hätte, wenn die Tochter mit 180 RM. plötzlich mehr als 400 oder 500 RM. monatlich nach Hause brachte. Die Geschichte

Köln. An einer Reichsbahnstrecke im Huns-rück kam es zu einem Unfall an einem nicht be-schränkten, aber durch Warnschilder gesicherten Uebergang. Ein Motorradfahrer mit seiner Schwe-ster auf dem Sozius fuhr, unter Nichtbeachtung der Warnschilder, in dem Augenblick auf den Uebergang, als ein Zug heran kam. Der Fahrer riß sein Motorrad herum; die Schwester wurde da-bei von ihrem Sitz geschleudert, geriet unter den Zug, wodurch ihr beide Beine abgefahren wurden. Die Reichsbahn anerkannte ihre Haftpflicht und zahlte die geltend gemachten Ansprüche aus. Nach-her wandte sie sich aber an den Bruder und ver-langte von ihm Ausgleichung des Schadens, weil auch er haftpflichtig sei.

Das Landgericht in Koblenz hat dem Antrag der Reichsbahn zu zwei Dritteln stattgegeben. Auf die Berufung beider Parteien hat das Oberlandes-gericht in Köln den Standpunkt des Landgerichts in Koblenz gebilligt. Dabei führte es aus, daß auch das Reichsgericht in dieser Sache klargestellt habe, daß die Haftung des Bruders nicht deswegen aus-geschlossen werden könne, weil nach den Grund-sätzen der Lebenserfahrung die Schwester nicht den Willen gehabt habe, ihren Bruder aus etwai-gem Verschulden in Anspruch zu nehmen. Aber ab-gesehen davon, müßten Sonderabmachungen zwi-

wurde aufgedeckt, als sich einige Kunden, nachdem Mahnungen erfolgt waren, bei dem Unternehmen beschwerten mit dem Hinweis, daß die angemahn-ten Beträge längst bezahlt worden seien. Bis da-hin hatte die Leitung des Unternehmens Reisende und Fahrer im Verdacht gehabt, die Gelder ver-untreut zu haben. Insgesamt also eine üble Ge-schichte. Im Hinblick auf die Höhe des veruntreut-ten Betrages beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Mo-naten und eine Geldstrafe von 500 RM., außer-dem den Haftbefehl. Das Gericht bestrafte das Mädchen mit 6 Monaten Gefängnis und mit einer Geldstrafe von 5 RM. Der Antrag auf Aus-sprechung des Haftbefehls wurde abgelehnt. In der Begründung hieß es, die Veruntreuungen seien der Angeklagten etwas leicht gemacht worden. Die Mutter müsse man moralisch für mitschuldig hal-ten. Das rückhaltlose Geständnis, die bisherige Straflosigkeit und die Jugend der Angeklagten er-gaben Milderungsgründe. Die Angeklagte nahm das Urteil an, der Staatsanwalt behielt sich Ein-wände vor. (pn.)

Zwei Einbrecher festgenommen.

Gummersbach. In der vergangenen Woche stalteten Diebe der fürstlichen Verwaltung auf Schloß Gimborn am hellen Tage einen Besuch ab. Die Burfschen waren tagsüber in der Nähe des Schlosses beobachtet worden. Als später der Be-sitzer des Schlosses ein Zimmer betrat, mußte er feststellen, daß ein Fernglas im Werte von über 200 Mark und ein Barbetrag von etlichen 100 Mark sowie sonstige Gegenstände gestohlen worden waren. Die Polizei kam den Tätern auf die Spur und in W.-Elberfeld wurden die beiden Ver-dächtigen verhaftet. Sie wurden dem Gummers-bacher Gerichtsgefängnis zugeführt.

Mit dem Motorrad gegen die geschlossene Eisenbahnbrücke.

Der Schlag. Als früh morgens gegen 6.30 Uhr der von Dieringhausen kommende Personenzug in den Bahnhof Oberderfinglag einfuhr, kam aus Rich-tung Eschhofen ein Motorradfahrer, der vermut-lich die geschlossene Schranke übersehen oder nicht gesehen hatte, und fuhr mit voller Wucht gegen die Schranke. Dabei hatte er Glück im Unglück,

den aus § 17. R. P. D. sich ergebenden Ausglei-chungsanspruch überhaupt unberührt lassen.

Kraft Gesetzes ist der Lenker eines Kraftfahr-zeugs, der die ihm obliegende Verkehrspflichten schuldhaft verletzt hat, den Insassen auch dann — nämlich aus § 823 BGB. — zum Ersatz des Scha-dens verpflichtet, wenn durch vertragliche Verein-barungen im Einzelfall diese. Erhaftpflicht be-schränkt oder ausgeschlossen ist. Wenn man fer-ner auch grundsätzlich das Vorliegen einer vorbe-haltlosen Gefahrenübernahme durch die Schwester bejahen würde, könnte sich der Beklagte dem Aus-gleich nicht entziehen. Eine Prüfung der besonde-ren Umstände des Falles würde dazu führen, daß die hier eingetretenen schweren Unfallfolgen von der zu unterstellenden stillschweigenden Haftungs-an-schluß-Vereinbarung nicht mitumfaßt sind. Bei so schweren, durch den Bruder schuldhaft herbeige-führten Folgen des Unfalls, die Erwerbsunfähig-keit bedingen, würde ein vollständiger Verzicht, insbesondere auch ein Verzicht auf Gewährleistung des notwendigen Unterhalts unnatürlich sein. Man wird vielmehr annehmen müssen, daß die Berufung sich darauf verlassen hat, der Bruder werde für sie in einem solchen Falle so sorgen, als ob er gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet wäre.

dem er selbst wurde von dem Schrankenbaum ab-gefangen, während das Motorrad unter der Schranke hindurchfuhr und von der Lokomotive des im gleichen Augenblick den Straßenübergang passierenden Personenzuges erfasst und mehrere Meter weit mitgeschleift wurde. Das Motorrad wurde schwer beschädigt, der Fahrer kam mit lei-cheren Verletzungen davon.

Kind an Verbrühungen gestorben.

Köln. In der Mauenheimer Straße in Köln fiel ein drei Jahre altes Kind in einen Bottich, der mit heißer Lauge gefüllt war. Die Mutter des Kindes entleerte gerade einen anderen Bottich auf dem Flur, als das Kind rückwärts aus der Küche lief und in den Behälter fiel, bevor die Mutter die Gefahr erkannt hatte. Als die Mut-ter ihr Kind barg, waren die Verbrühungen schon so schwer, daß es kurz darauf starb.

Geisteskranker als rabiaten Liebhaber.

Andernach. Ein 33-jähriger Einwohner von hier mußte vor einiger Zeit in Haft genommen werden, weil er in einer mehr als seltsamen Weise als Liebhaber auftrat und ein hiesiges Mädchen auf Schritt und Tritt verfolgte. In zahlreichen Briefen legte er dem Mädchen, das in keinerlei Beziehungen zu dem Manne stand, seine Liebes-bezuehrungen zu Füßen und versuchte, es mit allen Mitteln an sich zu fesseln. Als das Mädchen sich mit einem anderen Mann verlobte, konnte seine grundlose Eifersucht keine Grenzen mehr. Er warf dem Mädchen die Wohnungsfenster ein und zer-trümmerte das Aufgebot im Aushängelasten des Standesamtes. Als er schließlich auch den Bräu-tigam bedrohte, wurde er in Haft genommen. Auf Grund der medizinischen Untersuchung handelt es sich bei dem rabiaten Liebhaber um einen Geistes-kranken, dessen vorläufige Unterbringung in eine Heil- und Pflgeanstalt angeordnet wurde.

Durch rutschende Leiter totgeschlagen.

Rirn (Nahe). Das Opfer eines eigenartigen Unfalls wurde in Martinsstein der 68-jährige Tele-graphenassistent Christian Römer. Von einem fahrenden Lastauto rutschte auf der Dorfstraße eine Leiter und traf den alten Mann gegen den Kopf. Er wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.

Handelsregister.

Amtsgericht Lünenfeld.

Für die Angaben in (1) keine Gewähr.
Lünenfeld, den 18. Nov. 1939.

Veränderungen.

HRA. 1377: Carl & Ernst Rei-necke, Sterbedenkmäler. Dem Kaufmann Emil Reinecke junior in Sterbedenkmäler ist Procura erteilt.

HRA. 1273: Dr. Ing. Voelme & Co., Lünenfeld. Die Einlage der Kommanditistinnen ist erhöht worden.

HRA. 1911: Markes & Co., Kommanditgesellschaft Lünenfeld. Die Einlage der Kommanditistin ist erhöht worden.



Hier findest Du alles...

was Dich freut und interessiert: Das Schönste der Mode mit zuverlässiger Beratung (auch beim Selbstschneidern), hübsche Handarbeiten, spannende Romane und Novellen, das Neueste von Film, Theater und Sport, durchdachte Schönheits-pflege, praktische Vorschläge und Rezepte für den Haus-halt, auch guten Rat bei allen privaten Sorgen — ja: „Hella“ bringt alles, was Du Dir nur wünschen kannst!

„Hella“ — die frischlebendige Frauen-Illustrierte für alle Jungen u. Junggebliebenen — vierzehntägl. nur 30 Pf. (m. Schnittbg. 40 Pf.).

Beyer — der Verlag für die Frau — Leipzig — Berlin — Wien



Frauenherzen

zu erfreuen, ist so leicht, wenn man edles Porzellan oder Glas schenkt von

Wilh. Bell jr., Halber

Ein Gruß aus der Heimat

ist für Ihre Männer und Söhne bei der Wehrmacht

der Allgemeiner Anzeiger

Das Sauerland

Bitte bedienen Sie sich zur Bestellung des anhängenden Bestellscheines.

Bestellschein

Allgemeiner Anzeiger / Das Sauerland
Halber 1. Westf., Bahnhofstraße 2

Bitte liefern Sie ab sofort den „A. A.“ zum üblichen Bezugspreis durch Feldpost an:

genaue Anschrift — Sammelstelle und Nr.

(Unterschrift des Bestellers)

(Ort und Straße)

(Datum)

Guter Mantel

gegen Älteren am Sonntag abend im „Haus zur Fuhr“ in Halber vertauscht.
Der Erkrankte wolle denselben dort wieder umtauschen

Gebr., gut erh.

Tafelklavier

(Mahagoni)
in Schalksmühle
billig zu verkaufen.
Von wem sagt die Geschäftsk.
d. Ztg. in Schalksmühle

1 Dreschmaschine mit Motor gesucht.

Otto Rasttenbeul, Borff 7 bei Halber (Post Schwenke).

Bis 6 Uhr abends

spätestens müssen aufgebende größere Anzeigen in der Geschäftsstelle abgegeben sein;

bis 8 Uhr morgens

können dagegen kleinere Anzeigen in der Geschäftsstelle ange-nommen werden.